



„Alle ins Ausland“: Leitfaden



*Erfahrungen vererben sich nicht –
jeder muss sie allein machen.*

Kurt Tucholsky (1890–1935)

Inhaltsverzeichnis

1. Projektziele: „Alle ins Ausland“ – warum?	4
2. Projektrahmen: Wann, wie lange, wie, wie viel, was noch?	5
3. Planungsphase: Wann ist was dran?	6
4. Ansprechpartner_innen: Wer berät und hilft weiter?	7
5. Rechtliches: Schüler_innenstatus, Versicherungen & Vollmachten	7
6. Finanzierung: Was darf es kosten? Wie finanzieren?	8
7. Rat & Elternbegleitung: vorhandene Ressourcen nutzen	8
8. AG „Alle ins Ausland“: Networking & Elternaustausch	9
9. Schulgeldregelung	9
10. Stipendien	9
11. Anhang: Checkliste	10

Impressum

Redaktion: AG „Alle ins Ausland“,
Antonio Gerhard, Sabine Lubig,
Annette Michael, Bettina Moll, Olaf Sprinz
Layout/Titelgrafik: Moritz Michael
V.i.S.d.P.: Margret Rasfeld, Schulleiterin
© April 2014
Evangelische Schule Berlin Zentrum

1. Projektziele: „Alle ins Ausland“ – warum?

- › eigenständiges Planen, Handeln & Durchführen von Projekten fördern
- › soziales, kulturelles & ökologisches Engagement zeigen
- › eigene Nützlichkeit & Selbstwirksamkeit erfahren
- › für sich selbst und andere im interkulturellen Kontext Verantwortung übernehmen
- › Persönlichkeit & Selbstbewusstsein im Austausch mit Menschen anderer Kultur, Sprache und Religion entwickeln
- › wichtige interkulturelle Kompetenzen erwerben bzw. stärken: Toleranz, Empathie, offene Haltung gegenüber Fremden
- › mit eigenen Erfahrungen die Gemeinschaft bereichern, Wissen weitergeben

Das Projekt „Alle ins Ausland“ richtet sich an die Schüler_innen der 11. Jahrgangsstufe. Es hat zum Ziel, dass sich die Jugendlichen für bis zu drei Monate im Ausland im Rahmen von sozialen, kulturellen, ökologischen oder wirtschaftlichen Projekten engagieren. Durch ihren Einsatz übernehmen die Schüler_innen im interkulturellen Kontext Verantwortung für sich selbst und für andere. Sie stellen sich individuellen Herausforderungen, bringen sich nützlich ein und stärken so ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein.

Schon im Planungsprozess und während der Durchführung bei ihrem Engagement vor Ort fördern die Jugendlichen ihre Selbstständigkeit und erweitern ihren Horizont. Im Handeln und Austausch mit einer fremden Kultur und Sprache erfahren sie andere Menschen, lernen sie es, sich für Neues zu öffnen und nehmen sie sich selbst und ihre eigene Kultur besser wahr. Dabei werden interkulturelle und emotionale Kompetenzen erworben und gestärkt: Toleranz, Empathie, eine offene Haltung gegenüber Fremden, ein friedvoller Umgang zwischen Menschen mit unterschiedlicher kultureller bzw. religiöser Herkunft.

Während ihres Aufenthalts dokumentieren die Schüler_innen ihre Erlebnisse für die nachfolgenden Jahrgänge und lassen ihren gewonnenen Erfahrungsschatz und ihr neues Wissen nach ihrer Rückkehr in die Schulgemeinschaft und Gesellschaft zurückfließen.

2. Projektrahmen: Wann, wie lange, wie, wie viel, wo, was noch?

- › in Jahrgangsstufe 11: in bzw. nach den Herbstferien
- › Dauer: 2,5–3 Monate
- › weitestgehend eigene Planung mit Hilfestellung
- › geringer Kostenaufwand
- › frühzeitige Beantragung finanzieller Unterstützung
- › Fokus Europa, ferneres Ausland auch möglich
- › zentral: Kennenlernen von Kultur, Land, Menschen & Sitten; Anwenden der Fremdsprache
- › in begründeten Ausnahmefällen: „Sprachbotschafter in Berlin“; ebenfalls verpflichtend bei verkürztem Auslandsaufenthalt von 2,5 Monaten oder weniger

Die Durchführung des Projektes beginnt in Jahrgangsstufe 11 in bzw. nach den Herbstferien. Für den Auslandsaufenthalt sind 2,5–3 Monate vorgesehen. Die Planung und Organisation der einzelnen Projekte soll von den Jugendlichen weitestgehend selbstständig unter Zuhilfenahme von privaten und schulischen Netzwerken durchgeführt werden. Nicht akzeptiert wird die Inanspruchnahme von „fertiggeschnürten Pauschalreisen“ oder durchorganisierten „Gesamtauslandspaketen“ externer Anbieter – die Auslandsprojekte sollen ökologisch vertretbar sein.

Die Schule wünscht, dass das Budget für die Auslandsprojekte so gering wie möglich bleibt. Bei Projekten, die aufgrund des Ziellandes teurer werden, sollen sich die Jugendlichen frühzeitig um finanzielle Unterstützung in Form von Sponsoren oder Stipendien bemühen. (Achtung: Anträge auf Stipendien und Stiftungsgelder müssen zum Teil schon 1 Jahr oder länger im Voraus gestellt werden.)

Wahl des Ziellandes: Geografisch gesehen unterstützt die ESBZ den Fokus auf Europa, nichtsdestotrotz können auch Aufenthalte in weiter entfernten Ländern infrage kommen. Im Mittelpunkt des Auslandsaufenthaltes steht in jedem Fall der interkulturelle Gedanke. Zu den Einheimischen soll deshalb ein so enger Kontakt wie möglich hergestellt werden, um möglichst viel von Kultur, Bräuchen, Sitten und der Geschichte des Ziellandes mitzubekommen.

Für die Jugendlichen, für die ein Auslandsaufenthalt aus nachvollziehbaren Gründen nicht in Betracht kommt, ist ein Engagement als „Sprachbotschafter_in“ in Berlin vorgesehen. Auch hier ist der interkulturelle Gedanke maßgebend. Die Jugendlichen, die nur einen verkürzten Auslandsaufenthalt (von weniger als 2,5 Monaten) absolvieren, engagieren sich in der verbleibenden Zeit ebenso als „Sprachbotschafter_in“.

3. Planungsphase: Wann ist was dran?

- › Vorstellung Projekt: erster Elternabend 10. Klasse
- › Einführung für 10er: vor Weihnachten
- › Projektpräsentation der Rückkehrer & Austausch: ca. Mitte Januar
- › Erstberatung & grober „Fahrplan“ mit Projektkoordinator:
bis Ende Februar
- › genaue Planung & Organisation: Folgemonate bis Sommerferien
- › konkrete Vorbereitungen: Sommer- bis Herbstferien
- › Achtung: für Beantragung von Zuschüssen frühere Planung nötig!

Beim ersten Elternabend der Jahrgangsstufe 10 wird das AiA-Projekt den Eltern vorgestellt. Für die Jugendlichen der 10. Klassen selbst gibt es vor Weihnachten eine detaillierte Einführung durch den Projektkoordinator. Mitte Januar findet eine Projektpräsentation der „Rückkehrer“ statt. Diese Veranstaltung dient der Inspiration und dem Austausch unter den Schüler_innen und ist für die Jugendlichen der 10. Klasse verpflichtend.

Bis Ende Februar sollen alle Schüler_innen der 10. Klasse ein beratendes Erstgespräch mit dem Projektkoordinator in Anspruch genommen haben. Dieser Termin ist obligatorisch (Terminliste für die Sprechstunde hängt am AiA-Brett im Foyer in Haus A aus). In Absprache mit dem Projektkoordinator wird ein grober „Fahrplan“ erstellt und evtl. werden Coaching-Möglichkeiten außerhalb der Schule vereinbart.

In den folgenden Monaten arbeiten die Jugendlichen unter Zuhilfenahme verschiedener Netzwerke und in regelmäßigem Austausch mit dem Projektkoordinator an der Planung und Organisation ihres Projekts. Die Festlegung auf ein Projekt sowie dessen Genehmigung durch die Schulleitung sollten möglichst bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein, sodass die Zeit zwischen Sommer- und Herbstferien für konkretere Vorbereitungen genutzt werden kann.

Wichtiger Hinweis für alle, die finanzielle Zuschüsse beantragen möchten: Viele Stipendien und Zuschüsse werden nur mit 1-jähriger (oder längerer) Vorlaufzeit vergeben. In diesem Fall ist ein früherer Planungsbeginn ratsam und notwendig. Schüler_innen, die wegen eines solchen Antrages früher planen müssen, können sich jederzeit zur Beratung beim Projektkoordinator anmelden. (Achtung: Je nach Zielland sollte man sich ebenso frühzeitig nach der Antragsdauer für ein Visum sowie den notwendigen Impfungen erkundigen. Und nicht vergessen: die Gültigkeit des Passes überprüfen!)

4. Ansprechpartner_innen: Wer berät und hilft weiter?

- › Projektkoordinator: Antonio Gerhard
(gerhard@ev-schule-zentrum.de)
- › Elternbegleitung/Erfahrungsaustausch/Networking: AG „AiA“
(wesb.ausland@ev-zentrum.de)

5. Rechtliches: Schüler_innenstatus, Versicherungen & Vollmachten

- › Schüler_innenstatus
- › notwendige Auslandskrankenversicherung, Unfall- & ggf. Haftpflichtversicherung
- › Übertragung der Personensorge
- › Vollmachten für Reisende_n

Versicherungsrechtlich betrachtet ruht der Schüler_innenstatus für die Zeit des 3-monatigen Aufenthaltes im Ausland. Die Schüler_innen sind während dieser Zeit also nicht mehr über die Schule gesetzlich unfallversichert. Jede_r Schüler_in wird deshalb unbedingt dazu angehalten, eine eigene Auslandskranken- bzw. Unfallversicherung abzuschließen. Auch eine Haftpflichtversicherung kann ratsam sein. Welches Versicherungspaket gewählt wird, ist je nach Projekt bzw. Zielland zu entscheiden.

Ansprechpartner_innen vor Ort & „Personensorge“: Weil die Schüler_innen noch minderjährig sind, ist vor Ort im Gastland eine Person zu bestimmen, die in Notfällen die Eltern in der Ausübung der Personensorge vertritt. Die Übertragung der Personensorge erlaubt es, den Ansprechpartner_innen im Notfall, schnell (lebens)wichtige Entscheidungen zum Wohle der/des Minderjährigen zu treffen, wenn die Eltern selbst nicht erreichbar sind (z. B. bei Unfall). Durch eine entsprechende Vollmacht an eine Vertrauensperson können die Eltern ihr Kind für solche Fälle absichern. Die Vollmacht sollte in der Landessprache des Ziellandes verfasst sein.

Je nach Aufenthaltsland macht es Sinn, die Schüler_innen auch selbst zur Durchführung von Handlungen zu bevollmächtigen, beispielsweise zur freien Verfügung des in ihrem Besitz befindlichen Geldes o. Ä. (Hier ist auf die lokalen Besonderheiten des Aufenthaltslandes zu achten.)

6. Finanzierung: Was darf es kosten? Wie finanzieren?

- › so wenig wie möglich, so viel wie nötig
- › für Eltern in einem finanziell vertretbaren Rahmen
- › bei Bedarf Zuschüsse beantragen (Achtung: das benötigt früheren Planungsvorlauf; über Fristen bereits in Klasse 9 informieren)

Das Projekt „Alle ins Ausland“ sollte – ähnlich wie beim Projekt „Herausforderung“ – mit einem minimalem finanziellen Budget geplant werden. Die Vertretbarkeit der benötigten finanziellen Mittel muss letztendlich mit den Eltern abgestimmt werden. Gegebenenfalls kann auch auf die Inanspruchnahme von Stipendien, Auslands-Bafög oder Sponsoren zurückgegriffen werden (bitte hierbei die rechtzeitige und frühere Planung des Projekts beachten, das bei einer Beantragung in groben Zügen meist schon skizziert werden muss). Es ist ratsam, sich schon in Jahrgangsstufe 9 über die Beantragungsfomalitäten und Fristen zu informieren.

7. Rat & Elternbegleitung: vorhandene Ressourcen nutzen

- › Projektmanagement liegt allein bei den Schüler_innen
- › Eltern begleiten & unterstützen nur
- › Hilfestellung bieten: Projektkoordinator & AG „Alle ins Ausland“
- › Vertrauen in die eigenen Kinder fördert Selbstvertrauen!

Die Auslandsprojekte sind von den Schüler_innen weitestgehend selbstständig zu organisieren. Das ist ein Lernziel von „Alle ins Ausland“. Die Aufgabe der Eltern ist, die Planung flankierend zu begleiten und zu unterstützen – dazu gehört es z. B.: mit den Kindern Übereinkünfte u. a. über die Finanzierbarkeit zu treffen, Hilfestellungen bei der Auswahl des Projektes zu leisten etc.

Bitte halten Sie Ihre Kinder dazu an, sich regelmäßig mit dem Projektkoordinator abzustimmen und auf seine Ressourcen (Kontakte, Netzwerke, AG „Alle ins Ausland“ und Datenbanken) zurückzugreifen. Vertrauen Sie in die Selbstständigkeit Ihrer Kinder und darauf, dass diese in der Lage sind, alleine mit schulischer Hilfestellung „ihr“ eigenes Projekt zu organisieren. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in den meisten Fällen die letztendliche Planung erst im 2. Halbjahr der Klasse 10 erfolgte.

Es ist vor allem auch für die Eltern ein großer Schritt, die Kinder – oft zum ersten Mal – alleine ins Ausland reisen zu lassen. Es ist wichtig, Ruhe zu bewahren, ihnen Vertrauen zu schenken und sie bei den individuellen Planungen zu begleiten, ohne ihnen die Arbeit aus den Händen zu nehmen. Das fördert ihr Selbstvertrauen und trägt zur Entfaltung der Persönlichkeit Ihrer Kinder bei.

8. AG „Alle ins Ausland“: Networking & Elternaustausch

- › Networking: Ressourcen der Elternschaft nutzen
- › Hilfestellung bei Projektsuche & Fragen
- › Austausch- & Netzwerkabende für Interessierte mit Erfahrungsberichten
- › begleitender Stammtisch für Eltern der 11. Klasse

Bei der Arbeit der AG „Alles ins Ausland“ steht vor allem der Netzwerkgedanke im Vordergrund. Ziel ist es, die reichhaltigen Ressourcen der Elternschaft zu nutzen und die Schüler_innen bei der Suche nach geeigneten Projekten zu unterstützen.

Wer darüber hinaus Hilfe benötigt bzw. sich mit den vorhandenen Ressourcen nicht zurecht findet, kann sich gerne per Mail an die AG wenden: wesb.ausland@ev-zentrum.de.

Die AG organisiert jeweils im zweiten Halbjahr einen Austausch- und Netzwerkabend für interessierte Schüler_innen und Eltern der 9. und 10. Klassen, bei dem Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden können. Bei der Veranstaltung sind auch Schüler_innen der 11. Klassen anwesend, die über ihre Erfahrungen berichten.

Darüber hinaus organisiert die AG nach den Herbstferien einen Stammtisch für die Eltern der 11. Klassen. Das Treffen dient dem Austausch, während die Schüler_innen im Ausland sind.

9. Schulgeldregelung

Auf Antrag an die Schulleitung wird das Schulgeld für die Dauer des Projekts „Alle ins Ausland“ auf den Mindestbeitrag reduziert.

10. Stipendien

Eine Liste mit Stipendienangeboten und Informationen über andere Finanzierungsmöglichkeiten kann beim Projektkoordinator oder über die AG „Alle ins Ausland“ angefordert werden.

